

HÄUFIGE FRAGEN ZUM WINTERDIENST

1) Wer ist für den Winterdienst zuständig?

Für alle öffentlichen Straßen in Wiesbaden sind die ELW zuständig.

Für das Räumen und Streuen der Bürgersteige und Gehwege sind die Grundstückseigentümer zuständig. Diese können den Winterdienst auf Dritte übertragen – z.B. Mieter, private Reinigungsdienste, Freunde und Bekannte.

Für den Winterdienst an Bushaltestellen gilt: Zuständig ist der Eigentümer des Grundstücks an dem die Haltestelle liegt – Ausnahmen bilden nur die großen Bushaltestellen Dern'sches Gelände, Bahnhof, Luisenstraße, Friedrichstraße, Platz der Deutschen Einheit und die Haltestelle Schwalbacher Straße / Ecke Dotzheimer Straße.

Fahrradwege sind vom Winterdienst ausgenommen.

2) Welche Streumittel sind erlaubt?

Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnlich abstumpfende Materialien zu verwenden. Salz darf nur bei Blitzeis und dann verwendet werden, wenn die Glätte aufgrund der Witterungsbedingungen nicht anders zu beseitigen ist.

Hinweis: Bitte nicht mehr als nötig streuen, um Schäden an Bäumen zu vermeiden.

3) Darf ich Splitt aus den Streukisten zum Streuen nehmen?

Nein, die Streumittel in den Kisten sind – auch wenn die Presse hin und wieder anderes schreibt – nur gedacht für die öffentlichen Straßen – nicht für Gehwege und Privatstraßen.

Nutzen dürfen die Streukisten nur:

- Mitarbeiter der ELW, die Übergänge und Treppen streuen müssen
- Busfahrer
- Autofahrer, die sich festgefahren haben

4) Warum fährt ein Winterdienstfahrzeug durch unsere verschneite Straße, ohne zu streuen?

Weil es auf dem Weg zu einem weiter außen liegenden Einsatzort ist. Die Fahrzeuge des Winterdienstes haben immer nur eine begrenzte Menge Streumittel an Bord. Würden wir unterwegs bereits Salz streuen, hätten wir im Einsatzgebiet zu wenig. Denn alle Fahrer streuen nach einem bestimmten Plan. In den Plänen sind alle Straßen verzeichnet, die die Fahrer räumen und streuen müssen.

Und warum räumt er dann nicht wenigstens? Räumen und Streuen ist nur gemeinsam sinnvoll. Räumen, ohne gleichzeitig zu streuen, führt im Endeffekt sogar zu mehr Straßenglätte! Die Fahrbahn wäre danach weitaus gefährlicher und schwieriger zu befahren, als wenn auf ihr eine festgefahrene Schneedecke liegt.

Wenn also ein Winterdienstfahrzeug durch eine Straße fährt, ohne zu räumen und zu streuen, ist es entweder auf dem Weg zum Einsatzort oder auf dem Weg zurück zum nächstgelegenen Salzlager, um neues Streugut zu laden.

5) Warum fahren die Räum- und Streufahrzeuge erst so spät durch einige der Hauptverkehrsstraßen?

Hauptverkehrsstraßen und alle Straßen, die direkt zu den Krankenhäusern führen, haben oberste Priorität und werden zu erst geräumt und gestreut – aber auch hier der Reihe nach. Nicht jede kann die erste sein. Manchmal steht allerdings auch ein Räum- und Streufahrzeug im Stau, weil zum Beispiel irgendwo ein Auto quer steht.

Insgesamt sind alle 1.861 Wiesbadener Straßen in drei Kategorien unterteilt:

- A-Pläne: alle Hauptverkehrsadern der Stadt, auf denen die Busse fahren (476 Straßen)
außerdem: Zufahrten zu Krankenhäusern, Polizei und Feuerwehr
- B-Pläne: Gefällstrecken ohne Busverkehr (350 Straßen)
- C-Pläne: reine Wohnstraßen (1.035 Straßen)

Bei besonders schwierigen Wetterbedingungen werden zuerst die allerwichtigsten Straßen der Priorität A mit zwei Streufahrzeugen gleichzeitig gefahren (TOP-A-Pläne).

6) Werden alle Straßen der Reihenfolge nach (erst A, dann B, dann C) gestreut?

Ja – aber erst wenn alle Straßen mit der obersten Priorität (A-Pläne) so geräumt und gestreut sind, dass der Verkehr sicher fließen kann, können sich die Mitarbeiter des Winterdienstes den Straßen der nächsten Priorität (B-Pläne) widmen. Unter Umständen kann es bei anhaltendem Schneefall oder entstehender Glätte notwendig sein, die Straßen der A-Pläne wieder und wieder zu räumen und zu streuen, bevor man sich den B- und C-Plänen zuwenden kann.